

Dez. IV/61
- No/Kl -

Dülmen, den 30. Jan. 1984

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 16. 02. 1984

Punkt 27 der Tagesordnung

Betr.: Bebauungsplan-Entwurf Nr. 84/2 "Gewerbegebiet Thier zum Berge" in der Gemarkung Dülmen-Stadt, Dülmen-Kspl. der Stadt Dülmen;

hier: Beschlußfassung über die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes mit Begründung und einschließlich der textlichen Festsetzungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG (vgl. Hochbauausschuß vom 25.1.1984 (15))

Beschlußentwurf:

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 84/2 "Gewerbegebiet Thier zum Berge" in der Gemarkung Dülmen-Stadt, Dülmen-Kspl. ist mit Begründung und einschließlich der textlichen Festsetzungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) öffentlich auszulegen.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 25.1.1984 zu Punkt 15 der TO zugestellte Beschlußvorlage einschl. der Anlage verwiesen.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlußvorlage zu beschließen.

